

Amtsblatt

Nr. 02/2013

ausgegeben am: 11. Januar 2013

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Widmung der Gabelsbergerstraße von Kipperstraße bis Haus Nr. 109	4
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Beabsichtigte Einziehung des Verbindungsweges zwischen der Schleipenbergstraße und dem Verbindungsweg zwischen Haardtstraße und Schmittauer Straße	4
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Widmung der Straße Im Wiedenbusch von Helfer Straße in südlicher Richtung bis einschließlich Wendehammer	4
Bekanntmachung der Gebäudewirtschaft der Stadt Hagen (Eigenbetrieb) Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011	5



Harkortsee. (Foto: Michael Kaub)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich).

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen

Widmung der Gabelsbergerstraße von Kipperstraße bis Haus Nr. 109

Die Bezirksvertretung Haspe hat in ihrer Sitzung am 06.12.12 gemäß § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV NRW S. 1028/SGV NRW 91) die Widmung der

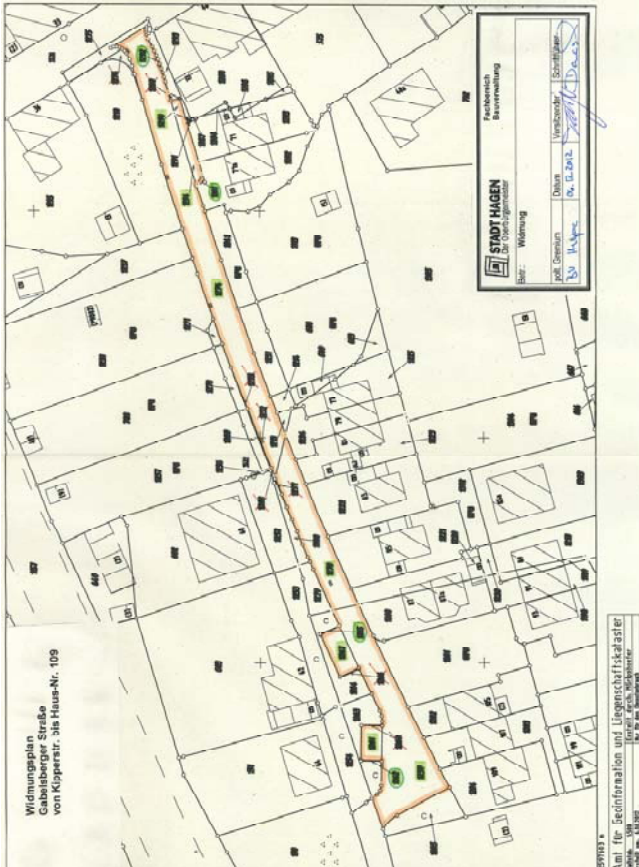
Gabelsbergerstraße von Kipperstraße bis Haus Nr. 109 beschlossen.

Die Fläche umfasst die Grundstücke Gemarkung Westerbauer, Flur 7, Flurstücke 1259, 1261, 1262, 1265, 1267, 1278, 1274, 1281, 1290, 1292 und 1294.

Durch die Widmung erhält die Fläche die Eigenschaft einer Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NW und wird der Straßengruppe nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW (Anliegerstraße) zugeordnet.

Der dem Beschluss zugrundeliegende Lageplan kann beim Oberbürgermeister der Stadt Hagen, Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen (Rathaus I, Rathausstr. 11, Zi. B 434,) während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, montags und donnerstags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr) eingesehen werden.

Auf den dieser Bekanntmachung beigefügten Widmungsplan wird im Übrigen verwiesen.



Die Widmung wird frühestens im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam. Als Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntgabe wird der auf diese Bekanntmachung folgende Tag bestimmt.

Belehrung über den Rechtsbehelf:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg, einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr 2 Abschriften beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so

würde dessen Verschulden der Vollmachtsgeberin/dem Vollmachtsgeber zugerechnet werden.

Die Klage kann ab dem 01.01.2013 auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S. 548) eingereicht werden.

Bei den Verwaltungsgerichten Arnsberg und Gelsenkirchen ist die Klageerhebung in elektronischer Form ab dem 01.01.2013 zugelassen. Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen und des Verwaltungsgerichts Minden.

Hagen, 17.12.2012

Jörg Dehm (Oberbürgermeister)

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen

Beabsichtigte Einziehung des Verbindungsweges zwischen der Schleipenbergstraße und dem Verbindungsweg zwischen Haardtstraße und Schmittauer Straße

Die Bezirksvertretung Hohenlimburg hat in ihrer Sitzung am 21.11.2012 gemäß § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV NRW S. 1028/SGV NRW 91) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles und wegen Wegfall des Verkehrsbedürfnisses die beabsichtigte Einziehung des

Verbindungsweges zwischen der Schleipenbergstraße und dem Verbindungsweg zwischen Haardtstraße und Schmittauer Straße beschlossen.

Die Fläche umfasst einen Teil des Grundstücks Gemarkung Hohenlimburg, Flur 28, Flurstück 11 mit einer Größe von ca. 74 qm. Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können vom Tage der Bekanntgabe an beim Oberbürgermeister der Stadt Hagen, Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen, schriftlich (Postfach 4249, 58042 Hagen) oder zur Niederschrift (z.B. Rathaus I, Zi. B 434, Rathausstr. 11) erhoben werden.

Die endgültige Einziehung der Verkehrsfläche kann frühestens 3 Monate nach Bekanntgabe der beabsichtigten Einziehung verfügt werden.

Der dem Beschluss zugrundeliegende Lageplan kann beim oben genannten Fachbereich während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, montags und donnerstags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr) eingesehen werden.

Hagen, 17.12.2012

Jörg Dehm (Oberbürgermeister)

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen

Widmung der Straße Im Wiedenbusch von Helfer Straße in südlicher Richtung bis einschließlich Wendehammer

Die Bezirksvertretung Nord hat in ihrer Sitzung am 05.12.2012 gemäß § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV NRW S. 1028/SGV NRW 91) die Widmung der Straße

Im Wiedenbusch von Helfer Straße in südlicher Richtung bis einschließlich Wendehammer beschlossen.

Die Fläche umfasst die Grundstücke Gemarkung Boele, Flur 8, Flurstücke 465, 467, 496, 497, 498, 575 und 589.

Durch die Widmung erhält die Fläche die Eigenschaft einer Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NW und wird der Straßengruppe nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW (Anliegerstraße) zugeordnet.

Die Widmung des mittleren, schraffierten Teils der Fläche (Teil aus Flurstück 589) beschränkt sich auf die Nutzung als öffentlicher Fuß- und Radweg.

Der dem Beschluss zugrundeliegende Lageplan kann beim Oberbürgermeister der Stadt Hagen, Fachbereich Bauverwaltung

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401. (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich).

und Wohnen (Rathaus I, Rathausstr. 11, Zi. B 434.) während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, montags und donnerstags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr) eingesehen werden.

Auf den dieser Bekanntmachung beigefügten Widmungsplan wird im Übrigen verwiesen.



Die Widmung wird frühestens im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam. Als Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntgabe wird der auf diese Bekanntmachung folgende Tag bestimmt.

Belehrung über den Rechtsbehelf:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg, einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr 2 Abschriften beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtsgeberin/dem Vollmachtsgeber zugerechnet werden.

Die Klage kann ab dem 01.01.2013 auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S. 548) eingereicht werden.

Bei den Verwaltungsgerichten Arnsberg und Gelsenkirchen ist die Klageerhebung in elektronischer Form ab dem 01.01.2013 zugelassen. Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen und des Verwaltungsgerichts Minden.

Hagen, 17.12.2012

Jörg Dehm (Oberbürgermeister)

Bekanntmachung der Gebäudewirtschaft der Stadt Hagen (Eigenbetrieb)

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011

Der Rat der Stadt Hagen hat in der Sitzung vom 15.11.2012 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011 mit einer Bilanzsumme von 18.236.672,69 € festgestellt. Der Betriebsleitung wurde gemäß Eigenbetriebsverordnung Entlastung erteilt. Der Jahresgewinn in Höhe von 109.127,76 € wird

- zum Ausgleich des Verlustvortrages von 65.829,63 € und
- als Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von 43.298,13 € verwendet.

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Gebäudewirtschaft Hagen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2011 hat sie sich des Wirtschaftsprüfers Dr. rer.pol. Reiner Deussen, Hagen bedient. Dieser hat mit Datum vom 29.08.2012 den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gebäudewirtschaft Hagen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Eigenbetriebsverordnung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Gesetze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers Dr. rer.pol. Reiner Deussen ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401. (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich).

und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.“

Die Feststellung des Jahresabschlusses, die Bilanz, die Gewinn- u. Verlustrechnung, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers werden hiermit öffentlich bekanntgegeben. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen bis zur Veröffentlichung des folgenden Jahresabschlusses bei der Gebäudewirtschaft der Stadt Hagen, Martin-Luther-Str. 12, 58095 Hagen während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme offen.

Hagen, 07.01.2013

Christine Grebe
Betriebsleiterin

Karl-H. Kliewe
Betriebsleiter

■

Wegbelag im Volkspark wird ausgetauscht

Der Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) lässt den Wegbelag im Volkspark, der sich seit einigen Jahren in einem schlechten Zustand befindet, austauschen. Der im Jahr 1991 mit Porphyrlplatten hergestellte Weg war den zunehmenden Belastungen durch den Fahrverkehr für die unterschiedlichen Veranstaltungen im Volkspark nicht mehr gewachsen.

Es kam zunehmend zum Zerschlagen der einzelnen Platten, die aus technischen Gründen nicht mit gleichem Material ersetzt werden konnten. Die Ausbesserungen zum Erhalt der Verkehrssicherheit wurden daher mit Asphalt vorgenommen, welches im Laufe der Jahre zu einem unansehnlichen Flickenteppich geführt hat.

Zur Anwendung kommen ein 16 x 16 sowie 16 x 24 cm großer und 8 cm starker Pflasterbelag. Durch engfugige Verlegung werden eine gute Begehbarkeit und ein hoher Fahrkomfort für Rollstühle und Kinderwagen sichergestellt. Der WBH hofft, dass bei guten Witterungsverhältnissen der Weg bis zum Ende des Frühjahrs an der Karl-Marx-Straße abgeschlossen werden kann. Während der Arbeiten wird der Weg jeweils in kleinen Abschnitten halbseitig abgesperrt. Somit bleibt die Begehbarkeit der Fußgängerverbindung weiterhin aufrecht erhalten.

Trotzdem kann es vereinzelt zu kurzzeitigen Behinderungen durch den Baustellenverkehr kommen. Der WBH und die bauausführende Firma Uhlemann sind bemüht, diese so gering wie möglich zu halten. Sollte es trotzdem zu vereinzelt Beeinträchtigungen kommen, bittet der WBH schon jetzt die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich).